

Erkheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementspreis Vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Inserionspreis für die viergespaltene Corpusszeile oder deren Raum 15 Pfg.

# Halle'sches Tageblatt.

Dreiwöchentlichster Jahrgang.  
Amtliches Beordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.  
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilagegebühren 9 Mark.

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, spätere dagegen tags zuvor erbeten.

Inserate befrachten sämtliche Annoncen-Bureau.

№ 15.

Mittwoch, den 18. Januar.

1882.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67, R. Penne, Leipzigstraße 77, Albert Schmidt, Dompiaz 8, Ludw. Kramer, Dientz.

Für das neue Quartal werden Abonnements unausgesetzt von uns entgegengenommen.  
Die Expedition des Halle'schen Tageblatt.

## Politisches Tagesbild.

Der Stern Gambetta's ist im Erbleichen. Die französische Presse konstatirt die Kille und die ablehnende Aufnahme, welche das Gambetta'sche Revisionsprojekt in der Kammerstimmung gefunden hat, und verdroppelt ihre Angriffe gegen den Konföderationspräsidenten. Letzterer wird nur von den wenigen ministeriellen Organen, und zwar in einer Weise verteidigt, als ob die Hoffnung, den Sieg zu erlangen, bereits verloren wäre. Die öffentliche Meinung hat sich erwidert mit dem Gedanten an den Sturz des Cabinets Gambetta bereits vertraut gemacht, so daß dieser Sturz eventuell keinen allzu großen Eindruck machen würde. Gambetta selbst bietet dem Sturm Trost und glaubt ihn beschwören zu können. Achten der für jedes Departement zu wählenden Deputirten, statt daß jetzt jedes Arrondissement seinen einzelnen Mann wählt, ist Gambetta durchaus nicht Zweck, sondern bloß Mittel: er kann bei der Aufstellung der Departementslisten leichter und erfolgreicher seine Zeitgenossen rekrutieren, um mit ihnen die Lage zu bereiten, in der die eine Hand die andere wäscht und wobei, um mit Napoleon I. zu reden, die Weibrose an der Krippe des Staates freie Wahl haben.

Der vom Telegraphen mitgetheilte Text der Revisionsvorlage ist sehr kurz und bezieht nur die verschiedenen Verfassungsartikel, welche nach dem Antrage der Regierung von einem Kongresse revidirt werden sollen. Hingegen geben die Motive über den Geist des Gesetzesnähere Aufschlüsse. Es handelt sich darnach um vier Punkte: „1. Die unabsehbaren Senatoren werden auf den Auslieferungsakt gesetzt. So oft ein unabsehbare Senator stirbt oder eine Entlassung giebt, wird sein Nachfolger von beiden Kammern getrennt mittels geheimen Actinums gewählt. Die Stimmgabel der beiden Kammern werden von einer gemischten Wahlkommission vereinigt, und die Gesamtmajorität entscheidet. Die 75 auf diese Art gewählten Senatoren sind auf neun Jahre ernannt, werden aber, wie die anderen, serienweise von drei zu drei Jahren erneuert. 2. Die übrigen 250 Senatoren sollen von dem bisherigen Wahlsystem ernannt werden, nur mit dem sehr durchgreifenden Unterschied, daß, während in demselben bisher jede Gemeinde ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl durch einen Deputirten vertreten war, fortan je ein Deputirter auf fünfzehnhundert Deputirtenwähler entfallen soll. Für Paris sollen noch besondere Bestimmungen Platz greifen. 3. Es soll bestimmt werden, daß die Wahlen für die Deputirtenkammer in Zukunft mittels Listenstruktinums erfolgen sollen, mit der Maßgabe jedoch, daß

hierfür die Boirung eines neuen Abgeordneten-Wahlgesezes abzuwarten ist. Bis diese geschieden, sollen die partiellen Wahlen und im Falle einer Auflösung, selbst die allgemeinen Wahlen nach dem bisherigen System, also Arrondissementen, erfolgen. 4. Hinsichtlich der Befugnisse des Senats in Finanzsachen soll die Verfassung abgeändert werden, so daß die Möglichkeit eines neuen Konflikt zwischen beiden Häusern ausgeschlossen wäre. Der Senat soll das Recht behalten, Kredite, welche das andere Haus eröffnet hat, zu verweigern, dagegen aber nicht berechtigt sein, seinerseits solche zu eröffnen, zu denen das andere Haus nicht seine Zustimmung gegeben hat. Endlich wird fünftens noch beantragt, die Bestimmung der Verfassung von 1875, daß im Beginn jeder Session öffentliche Gebete abgehalten werden sollen, aufzugeben.“ Der Entwurf ist von dem Präsidenten der Republik genehmigt und von dem Ministerpräsidenten und dem Siegelbewahrer kontrahirt. Die Kammer beschloß, daß die Kommission zur Vorbereitung des Verfassungsrevisionsentwurfs aus 33 Mitgliedern bestehen solle.

Die Bewegung in Süd-Dalmatien fordert die volle Aufmerksamkeit der leitenden Kreise der österreichischen Regierung heraus; die Führung ist im Westen und greift immer mehr nach der Herzegovina hinüber. Besonders beunruhigt zeigt man sich in Wien über die lebhaft panlawistische Agitation, welche in den österrichen Provinzen neuerdings betrieben wird. Offizielle Korrespondenzen berichten, daß der slowenische Agitator Peter Watanowits mit der Organisation einer Bande fertig geworden ist, mit welcher er sich nach der Crivodie begeben wird. Dem Ernst der Situation entsprechen endlich auch die Maßnahmen der österreichischen Regierung. Die Truppenbewegungen nach Dalmatien haben einen bedeutenden Umfang angenommen und ein außerordentlicher Kredit dürfte sich als unvermeidlich herausstellen. Die Einberufung der Delegationen ist für den 28. d. M. in Aussicht genommen, es wird jedoch bestritten, daß dieser Schritt mit dem Aufstände in Verbindung stehe. Zu der für den 19. in Prag einberufenen Wählerversammlung des verfassungsstreuen böhmischen Großgrundbesitzes ist das Einladungsschreiben abgegangen worden. Wie man weiter aus Prag berichtet, sind dort seitens der Gedenksprüche im Laufe der jüngsten Tage abermals eine Reihe Vorschläge ertört worden, durch deren Ausführung man den Betrieb und das Leben slavendiehlender, aus Deutschland einzuführender Zeitchriften und Bücher verhindern will. Diese neueste Agitation soll ihre Agenten über Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien verbreitet und eine förmliche Proskriptionsliste von deutschen Zeitungen und Zeitchriften entworfen haben. Auch in Südösterreich will man die Slowenen zu einer ähnlichen Agitation gegen deutsche Zeitchriften und Bücher veranlassen.

In Irland wurde ein von der Geislichkeit der ent-

staatlichen irischen Kirche angeordneter Buß- und Bettag abgehalten. Die verschiedenen Predigten waren den traurigen Zuständen in Irland gewidmet, die sich noch immer nicht ändern wollen, obwohl die Regierung alle möglichen Anstrengungen macht, die Ruhe wieder herzustellen. Nicht weniger als 463 „Verdächtige“ sitzen jetzt hinter Schloß und Riegel, oder 129 mehr als im Monat November, fast täglich noch werden neue Verhaftungen vorgenommen. Die Damenliga fungirt trotz des Verbots. Neben anderen Fragen, welche auf die kommende Parlamentsession Bezug haben, beginnt auch die über die Entlassung der beiden Parlamentsmitglieder Farnell und Dillon aus dem Kilmainsam-Gefängnis in den Vordergrund zu treten.

Dem Manen Victor Emanuel wurden seitens des Hofes, des Parlaments und der Municipalität am Montag Vormittag in einem Trauergottesdienste feierliche Cultigungen dargebracht. Eine großartige Volkfeier hatte in der vorigen Woche stattgefunden. Man sieht, das italienische Volk weiß seinen Befreier zu ehren. Im Vatikan dagegen versammelte der Papp bei einem Seligsprechungsakte die Getreuen der Kurie um sich. Der Papp betete einige Zeit vor dem dem Seligen geweihten Altare, in welchem ein Theil der Reliquien desselben aufbewahrt werden, und empfing sodann die Antragssteller der Seligsprechung, welche dem Verkommen gemäß ihm Dant sagten und Geschenke anboten. Der Papp erwiderte mit einigen Worten. Das spanische Königspaar ist in Estacion fortwährend Gegenstand der herzlichsten Ovationen. Bei dem den Majestäten zu Ehren am 11. d. von der königlich portugiesischen Familie gegebenen Festbanket brachten die beiden Könige sehr herzlich gehaltene Toaste auf das Wohl und die Unabhängigkeit ihrer Väter aus. Am Abende desselben Tages war Hofball, zu welchem 100 Einladungen verfertigt worden waren. In beiden Staaten der pyrenäischen Halbinsel giebt sich die feste Ueberzeugung kund, daß die Begegnung der beiden Monarchen der pyrenäischen Halbinsel die Bande der Freundschaft, welche zwischen den beiden Nachbarländern durch die vor einigen Monaten stattgehabte Zusammenkunft ihrer Souveräne in Caseres geknüpft wurden, sicherlich noch enger schließen werde.

Man ist auf der Forte sehr zufrieden mit den Ergebnissen der Mission Ali Nazami Burgha's und Reshid Bey's, deren Rückkehr die türkischen Mächte mit Anerkennung feiern. Die am Sonntage stattgehabte Audienz des englischen Botschafters, Lord Dufferin, beim Sultan hatte die armenische Frage zum Gegenstande. Der Sultan soll die Verzögerung der Einführung von Reformen in Armenien motivirt und die Versicherung wiederholt haben, diese Frage beschleunige unausgesetzt die Aufmerksamkeit der Forte. — Zum türkisch-griechischen Postkonflikt geht der „Vol. Corr.“ aus Athen die Meldung zu, daß die griechische Regierung der Forte den Vorschlag unterbreitet hat, bei dem Post-

## Endlich gefunden.

Eine alte Geschichte von E. Greiner.

So hätte ich denn vorläufig alles Nützliche besorgt und werde mich jetzt auf den Weg machen.“ Mit diesen Worten betrat Mamsell Flora Westram die Küche des Heisterbergschen Hauses, die sich sowohl an Größe wie an Reichthum blühenden Kupfer- und Messinggeschäfts mit jeder Schloßtüre zu messen vermochte. „Die Fleischbrühe“, fuhr sie zu einer Wlad gebend fort, „ist fertig, und die Suppenbestands sind gebaden. Gegen Abend schlachtet Sie dann die Karpfen aus, welche der Niklas bringen wird, wäscht und blaut sie wie gewöhnlich und sorgt für kleines Holz zum Fischkochen. Spätestens um fünf Uhr bin ich wieder da, und dann werden wir, bis die Herren kommen, spielend fertig.“

Die Wlad hatte den Krauthobel bei Seite gelegt und, die Sprecherin von oben bis unten prüfend betrachtend, sagte sie flott aber Antwort kopfschüttelnd: „Und in dem Mäntelchen da will die Mamsell gehen, heute bei einer Kälte, wo alles stockeifriert? Zu was hat denn der Herr der Mamsell den schönen seidenen Mantel der Frau Mutter geschenkt, wenn sie ihn im Sommer zwischen Pfeffer und Wollentwurf in eine Serviette packt und ihn im Winter in den Kleiderkasten hängt?“

„Neben das keine rosige Geschichten, Mamsell Froschens“, wie sie von allen, die sie kamen, schlechtmag genannt wurde, stog ein helles Lächeln. „Der theure Pelzmantel ist für die Kirche und nicht für die Kaufstraße“, belehrte sie die Alte, „und Sie, Regine, die Sie selber Ihre vielen Kleider, Halsketten und Kostüme wie Feilichtämer behandelt, sollte es selbstverständlich finden, wenn ein armes Mädchen wie ich keine Sachen schont, da es sich doch sein Lebtag kein so prächtiges Stück wieder schaffen kann.“

„Gi“, fuhr Jungfer Regine auf, „sind die zwölf Gantaler, die die Mamsell bekommt, etwa kein Geld, von dem sich etwas sparen läßt? Ich selber habe nie mehr als Jahr aus Jahr ein acht Thaler gehabt, und doch weiß

ich, was ich mir davon für mein Alter zurückgebracht habe!“

„Sie denkt doch nicht, daß das, was ich bekomme, mir nicht genug wäre?“ jagte Flora verwirrend, während das Lächeln aus ihrem Gesicht schwand und einem tiefen Ernst Platz machte. „Ich finde im Gegentheil, daß ich für meine Leistungen über Gebühr bezahlt werde; aber wie lange werde ich es noch so gut haben? Alle Welt findet, daß wieder eine Frau in das Haus gehöre und giebt sich die ernstlichsten Mühen, dem Herrn eine solche zuzuführen; dann aber werde ich hier überflüssig und kann wieder dahin zurückkehren, von wo ich hergekommen bin.“

Die Wlad, die ihre vorige Beschäftigung inzwischen wieder aufgenommen, schüttelte mit einem ungläubigen Lächeln den Kopf. „Haben Sie noch keine Bange, Mamsellen, mit dem Heirathen hat es bei unserm Herrn gute Wege! Wie hat die selbige Madam gewünscht, der Herr Sohn möchte eine Frau ins Haus bringen, die ihr die Wirtschaftszorgen und Mühen abnehme, und was sind all die Frau Mahnen und Gevärternen gerannt und gelaufen, um ein schändliches Töchterchen oder Mädchen hier bei uns ins warme Nest zu setzen; aber, proßt die Wahrscheinlichkeit der junge Herr hat gar nicht getan, als ob er von allem dem etwas merke und ist nicht auf den Keim eingegangen.“

„Belleidet war sein Herz bereits nicht mehr frei“, wandte Flora leise ein, während sie sich bückte, um vom Boden einen Holzpfaum aufzuheben.

„Ach denken Sie doch so etwas nicht“, wehrte jene mit einer geringschätzenden Handbewegung, „der ist ja gar nicht wie andere junge Männer; das muß ich doch am besten wissen, die ich nun schon an die dreißig Jahre im Hause bin. Der hat sein Lebtag nur für seine Bücher und Papiere Sinn gehabt, aber aus Frauenzimmer hat er sich niemals etwas gemacht. Niemals, sage ich, und das kann die Mamsell mir glauben!“

„Aber des Schloßhauptmanns Baleska läßt aus des Herrn Bibliothek so oft Bücher holen —“ bemerkte letztere bedeutungsvoll.

„Sie kommen Sie mir doch nicht mit dem!“ eiferte Jungfer Regine, „solch eine Prinzess von Habentits, die

vor lauter Hochmuth nicht sieht, wer neben ihr auf des lieben Herrgotts Erbboden einhergeht, das wäre die schönste, die hier zu uns ins Haus paßt! Ich glaube, die Selbige drehte sich im Grabe um, wenn solch eine aufgeschulte Puppe hier die Frau spielen wollte!“ „Nein, nein, ich sage, wenn der Herr überhaupt heirathet — und von Weibchen wegen kann er das, denn auf höchstem Grad er zweimalwierzig, und das Geld hat er auch dazu — dann nimmt er keine andere als des Herrn Vater Rathschammerer Einzige; das ist eine statliche Weibsperson, wie sie die Männer gern haben, und kein so zimperliches Mamsellgeschick wie die hochadelige Fräul'n von Überstein. Hat auch Kisten und Kästen voll des Rathschammerers Einzige, und Sie wissen ja, Mamsell Froschen, gleich und gleich gesellt sich gern. Aber deshalb sind wir beide noch lange nicht auf der Gasse; denn der Herr hält auf seine Leute, und wer so lange wie wir —“

Flora, die mit geklemmtem Kopfe zugehört, richtete sich plötzlich stels in die Höhe. „Auf die Gasse, Regine“, wiederholte sie verletzt, „auf der Gasse gewiß nicht, wenn auch nicht mehr unter diesem Dache. Sie, Regine, mag es halten, wie Sie es will; aber ich für meinen Theil“, setzte sie mit selbstmitleidigen Augen hinzu, „während ihre Wangen sich höher farben, „warte nicht ab, ob man mich dann noch brauchen wird, sondern gehe schon vorher ganz von selber. Aber da läutet es wirklich schon zum zweiten Male in die Nachmittagskirche!“ schloß sie, in ihren gemohnen Ton zurückfallend, „adieu Regine, um fünf Uhr bin ich wieder da!“

Fort war sie, und die Alte blinnte ihr mit einer Art inräumigem Kopfschütteln nach. „Und die sollte in der That nichts davon wissen, warum sie die Frau Mutter partout heute, wo wir Herrengesellschaft haben, nach Hause rufen läßt!“ frug sie sich in halbtaumelndem Selbstgespräch. „Als ob ich es nicht gleich gemerkt hätte, was hinter dem „Ganzvonselbergehen“ steckte! Ja, ja, die alte Regine ist eben nicht von heute! Aber ärgern thut's mich doch, daß die Froschen so vornehm verschlossen gegen mich ist! Brauchte wahrlich nicht zu thun, als ob sie wunder was mehr wäre als untermits; denn dient sie nicht ebenso gut fürs Geld wie

ante in Larissa für den türkischen Postdienst ein eigenes, jedoch mit griechischen Beamten zu besetzendes Postdepartement zu errichten.

Jamites des Winters hat die montenegrinische Fürstenfamilie, die fürstin Milena nebst dem Erbprinzen Danilo, sowie ihre Töchter in Begleitung der fürstin Wittne Darinla, die schwarzen Berge verlassen und sich nach Antivari begeben. Als Motiv für diese unerhoffte Ueberföbelung der süslischen Familie werden Gesundheitsrücksichten angegeben. In dem fürstin nachstehenden Kreise wird indes die Behauptung aufgestellt, daß der fürstin, in der Voraussicht baldiger ernster Verwickelungen, trotz des Widerspruchs der fürstin, diese veranlaßt habe, bei Zeiten ihren Aufenthalt in einer am Meere selbst liegenden Stadt zu nehmen, um von hier aus ein Asyl in Italien zu suchen.

„La Rep. fr.“ giebt den Egypptern den freundschaftlichen Rath, an der legitimen Autorität der unter dem Schutze der Bestmächtige stehenden Institutionen nicht zu rütteln, wenn sie es mit England und Frankreich nicht verderben wollten. Dagegen hat Lord Granville sich beifien soll, etwaige Besorgnisse wegen weitergehender Hintergedanken der Diplomatie von St. James und Quai d'Orsay zu zerstreuen.

### Deutsches Reich.

Berlin, 16. Januar. Se. Majestät der Kaiser erteilte heute Vormittag 10 1/2 Uhr dem Präsidium des Herrenhauses, Herzog von Ratibor, Graf von Arnim-Boitzenburg und Geh. Rath Prof. Weiler, Audienz.

Der neu ernannte niederländische Gesandte van Hooven wurde heute Nachmittag in feierlicher Audienz von den krongründlichen Herrschaften empfangen.

Prinz Wilhelm hat sich am Sonnabend Abend, einer Einladung des Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha zur Jagd folgend, von Potsdam nach Gotha begeben.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Mutter von Weckenburg-Schwerin ist am Sonnabend Abend hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgesehen.

Die Gemahlin des Prinzen Arthur von Großbritannien, Herzogin von Connaught, ist am Sonntag von einer Tochter glücklich entbunden worden. Die Herzogin ist beinahe eine Tochter des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Preußen. Aus dieser Veranstaltung stammten Höchstselben heute früh der Kronprinz und die Kronprinzessin im hiesigen Schlosse einen Besuch ab.

Se. königl. Hoheit Prinz Friedrich Leopold, Sohn Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl, wird nach seiner Konfirmation im Frühjahr dieses Jahres sich nicht nach Kiel begeben, wie ursprünglich bestimmt war, sondern zur Fortsetzung seiner Studien nach Bonn begeben.

Gegenüber den günstigen Nachrichten, welche über das Befinden des Fürsten Bismarck in einigen Regierungsblättern verbreitet waren, verlautete im Reichstage, daß der Fürst an einer Gehirnhöhlenkrankheit erkrankt sei.

Se. Erlaucht Graf zu Stolberg-Rossla ist aus Moska hier eingetroffen.

ich; und ist es etwa ihr Verdienst, daß ihre Wege in einem Pfarrhause, und nicht wie die meine hinter dem Kachelofen im Leinwandgeschäft gestanden hat?

Das Pfarrhaus zu Wiesenthal lag, von Kirche und Friedhof umgeben, mitten im Dorfe und schaute mit seinen kleinen hellen Fenstern über die Grabsteine und Obstbäume hinweg, womit der praktische Sinn der Ueberlebenden die Gräber seiner Verstorbenen geschmückt hatte, hinüber auf die Landstraße, welche sich durch den Ort zog. Schmucklos wie sein Aeußeres war auch das Innere des Pfarrgebäudes, doch seine peinliche Ordnung und Sauberkeit mutheten jeden an, der die mit roten und weißen Wachssteinen ausgelegte Haustur und die mit feinem weißem Sande bestreuten Treppenschritte betrat, die unter den Tritten der Veranftaltenden wie bewillkommend klangen. Heute nun, zur nachmittäglichen Stunde, füllte ein wüthiger Kaffeestich das ganze Haus, und die große niedrige Wohnstube im oberen Stock prangte in all dem Komfort, welchen die Kassen und Schränke der Hausfrau herzugeben im Stande waren. Ein bunt gestreifter Leppich, wie sie die Tiroler in großen Päckern durch das Land trugen, bedeckte die Stelle im größtmöglichen Rattunbezuge des harten, eisernen Kanapes, auf der es sich allabendlich der Hausherr inmitten der Seinen bequem zu machen pflegte, und blüthenweiß breitete sich über den massiven Auszugstisch die damastene Kaffeetische, auf der sich die kleinen rothgemalten Kaffeetafeln, vom feinsten Porzellan, und die blaue gläserne Zuckerdose gruppirt, die stolz auf ihren silbernen Füßen stehend, den bewunderungswürdig zerleierten Zucker zur Schau trug. Was aber die vier rehräunten Kinderangen dort hinten in der Nähe des riesigen Kachelofens am hellsten erstahlen machte, war der hochgehirnnte Zeller voll frischebackener, goldgelber Waffeln, die die mit Zucker und Zimmt bestreut, die Stube mit süßem Duft durchzogen. Es war augenscheinlich, das Pfarrhaus erwartete Gäste, und es gehörte nicht die geringste propheetische Begabung dazu, um vorauszuweisen, daß sich diese, bei dem kalten Wintertag draußen, und den ihrer wartenden Annehmlichkeiten innen, recht wohl und begladigt fühlen würden.

Drüben im Tabakrauch erfüllten Studier-Zimmer des Pfarrherrn lag bereits der eine der Gäste und forchte mit halbem Ohr der politischen Meinung seines freundschaftlichen Wirthes hinsichtlich der Ereignisse seitens des Rheins, die wohl geeignet waren, das Herz eines deutschen Familienvaters mit Besorgniß zu erfüllen. Doch plöglich unterbrach der freundige Ausdruck:

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen v. Wo lff ist heute Mittag aus Magdeburg hier eingetroffen und im Hotel Ratibor abgesehen.

Am Sonnabend Abend ist der Reichstagsabgeordnete Dietz auf telegraphische Weisung aus Berlin durch Anordnung des Aufstimmungsamtes aus der Untersuchungs-kammer in Stuttgart entlassen worden.

Es scheint, daß der Erlaß vom 4. d. Mts., obgleich er nur an das preussische Staatsministerium gerichtet ist, amtlich allen Reichsbeamten zur Kenntniß gebracht worden ist. Auch der Statthalter von Elsaß-Lothringen veröffentlicht ihn mit folgender Einleitung: Den nachstehenden Erlaß Seiner Majestät des Kaisers und Königs vom 4. l. Mts. theile ich hiermit allen Elsaß-Lothringischen Landesbeamten, welche Seiner Majestät den Eid der Treue geleistet haben, zur Kenntnißnahme und Nachachtung mit. Aus Mannheim wird der „N. B. Landesztg.“ berichtet, daß die Beamten der dortigen Reichsamtstelle zur schriftlichen Bestätigung genöthigt wurden, daß der Erlaß ihnen zur Kenntniß gebracht worden sei. Danach ist anzunehmen, daß auch an anderen Orten so verfahren worden.

Im Bundesrath gelangte am Sonnabend folgender Gesetzentwurf zur Annahme, welcher nummehr an den Reichstag geht: § 1. In den Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1882/83 ist einzustellen: 1) unter Kapitel 3 der einmaligen Ausgaben als Titel 9: Zur Errichtung des Reichstagsgebäudes, erste Rate 7,775,000 M.; 2) als Kapitel 22a der Einmaligen mit der Ueberschrift: Aus dem Reichstagsgebäudefonds: Zu den Ausgaben beifien Errichtung des Reichstagsgebäudes (Kapitel 3 Titel 9 der einmaligen Ausgaben) 7,775,000 M. — § 2. Der bei Kapitel 19 Titel 3 des Reichshaushalts-Etats für 1882/83 sich ergebende Minderbetrag an Zinsen des Reichstagsgebäudefonds ist, soweit derselbe nicht durch Mehrerträge bei den außer den Beiträgen der Reichstagsmitglieder stehenden regelmäßigen Einnahmen seine Deckung findet, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.

Die Subkommission der Reichstagsbau-Kommission hat in ihrer gestrigen Berathung den neuen Sitzungssaal weit geräumiger bemessen als den jetzigen, jedoch bloß für 400 Mitglieder. Die Sitze und Zwischenreihen sind größer und bequemer angeordnet, auch sämtliche Tribunen hat man bedeutend größer verlangt.

Der dem Abgeordnetenhause zugegangene Entwurf eines Gesetzes, betreffend Veränderungen der kirchenpolitischen Gesetze, lautet in seinen fünf Artikeln folgendermaßen:

#### Artikel 1.

Die Artikel 2, 3 und 4 im Gesetz vom 14. Juli 1880 (Gesetzammlung S. 285) treten mit der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes wieder in Kraft.

#### Artikel 2.

Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 (Gesetzammlung Seite 198) durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatsliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder erteilt werden.

#### Artikel 3.

Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung die Grundzüge festzusetzen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfor-

„Da kommt sie!“ den ergebigen Gesprächsstoff; und mit dem rasch aus dem Munde genommenen Feiservorzug deutete der Pfarrer hinaus auf die Landstraße, von der jedoch eine leicht dahar schreitende Frauengefalt nach der Friedhofsmauer einbog. Ertröden war die lange dürre Gestalt des Gastes aus ihrem Anziehungspunkte in die Höhe gefahren und den spitzen, mit in die Höhe stehenden Haarbüscheln bedeckten Kopf aus der tiefen schwarzen Halsbinde weit hervorstreckend, folgte er mit den grauen Augen gespannt der Richtung, nach welcher jener hinweg. „So — so — das ist sie also!“ sagte der lange Dürre ansehende bedrieht von dem ersten empfangenen Eindruck der sich Nahnenden, „ein zierliches Frauensimmer, die Wamsell Tochter, wenn auch weniger robust als sich dies nach der Frau Mutter schließen ließ.“

„Ei ja!“ fiel der Vater seinem beobachtenden Gaste mit zufriedenerm Rächeln ins Wort, „unsere Flora braucht sich wenigstens nicht zu verziehen, wo andere Mädchen sich sehen lassen; doch ihre äußere Erscheinung ist bei weitem nicht ihr größter Vorzug, sie besitzt daneben auch einen gebildeten Geist und jenen häuslichen Sinn meiner braven Frau, der allein es mir möglich gemacht hat, mit meinem häuslichen Kindern, das Gott mir geschenkt, auf meiner äußerst gering dortigen Stelle bis jetzt ohne Schulden auszukommen.“

Der Gast neigte beifällig das Haupt, nahm aus der großen runden Horndose mit Verständnis eine Pflanze, und indem er sorgfältig die dabei verstreuten schwarzen Körnchen von der hoch hinauf zugespitzten braunammetten Weste schnippte, entgegnete er salbungsvoll: „Wohl dem Wanne, dem Gott ein tugendhaftes Weib bescheert. Meine Hochachtung der mir bekannten Vorzüge von meines Herrn Bruders Frau Geliebten war es ja zuerst, die mich auf den glücklichen Gedanken brachte, die Frau, wie ich sie haben muß, hier zu suchen, und was mir der Herr Bruder in seiner Eigenschaft als evangelischer Pfarrer und nicht nur allein als Vater von der Demissale Tochter sagt, werte in meiner Brust die frohe Hoffnung, daß ich die Gesuchte auch finden werde. Ueber Gott!“ fuhr er dann im Tone des Mitleids fort, „es giebt ja wohl Mädchen genug in der Welt, und ein Mann in meinen Verhältnissen braucht nur die Hand auszustrecken, um an jedem Finger eines derselben hängen zu haben; aber Wafst macht Dual. Ich bin eine genügsame Natur, und wenn mir jemand sagt: sieh, diese hier wäre eine Frau für dich; anspruchslos, fleißig, sparsam, so ist es mir schon recht, und ich sehe mich unter den Töchtern des Landes nicht weiter um.“

(Fortsetzung folgt.)

nissen der §§ 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 (Gesetzammlung Seite 191) dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Übernahme von geistlichen Aemtern nach dem Erlaß eines der im § 10 erwähnten Aemter gestattet kann.

#### Artikel 4.

An die Stelle des § 16 im Gesetz vom 11. Mai 1873 tritt nachfolgende Bestimmung:

Der Einpruch findet statt, wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehöret, für die Stelle nicht geeignet sei, insbesondere wenn seine Verbindung den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entspricht. Die Gründe für den Einpruch sind anzugeben.

Gegen die Einpruchserklärung kann innerhalb dreißig Tagen bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Beschwerde erhoben werden, bei dessen Entscheidung es bewendet.

#### Artikel 5.

Das Staatsministerium ist ermächtigt, für bestimmte Bezirke widerruflich zu gestatten, daß Geistliche, welche im Uebrigen die geistlichen Erfordernisse für die Ausübung kirchlicher Aemter erfüllen oder von denselben dispensirt sind, zur Hülfeleistung im geistlichen Amt oder nach § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erforderliche Genehmigung verweigert werden.

In konservativen Kreisen agirt man dafür, die Bestimmung der preussischen Verfassung, wonach der Landtag alljährlich zwischen Anfang November und Mitte Januar des folgenden Jahres einberufen werden muß, zu ändern.

Das Centrum im Abgeordnetenhause ist entschlossen, Interpellationen und Anträge einzubringen, welche sich auf Beseitigung der Maaßregeln beziehen, aus von Seiten anderer Fraktionen werden ähnliche Schritte geplant.

Die „Germania“ meint, durch die kirchenpolitische Verlage werde weder die Hoffnung auf einen guten Schluß der Legislaturperiode fast zu nichte gemacht. Dasselbe Blatt hält auch die Stellung des Ministers Rucius wegen wirtschaftspolitischer Differenzen mit dem Reichskanzler für erhärtet.

Es sollen die Tage dem Bischof von Sulza bei Ausfahrt und Eintritt in das königliche Palais zur Audienz beim Kaiser von dem auf der Rampe stehenden Doppel-Gyromasten angeblich durch Präsidenten des Reichstages das höchste militärische Honour erwiesen werden sein. Diese Annahme ist der „Magdebr. Ztg.“ zufolge irrig. Allerdings haben die beiden Schilowachen präsentirt, feierlich aber vor dem den Wagen verlassenden Bischof, sondern vor dem diesem entgegenretenden und ihm beim Eintritt in das Palais empfangenden Adjutanten vom Dienst, in diesem Falle dem General à la suite Grafen von Rehnborn.

Der „Germania“ schreibt ein römischer Correspondent in Betreff der Nachrichten über die Resignation der abgethanen Erz Bischöfe von Köln und von Osnabrück, daß bis heute der heil. Stuhl noch kein derartiges Ankommen an jene beiden Kirchenfürsten gestellt hat, obgleich dieselben schon vor Jahren aus eigenem freien Antriebe sich dem heil. Vater gegenüber bereit erklärt hatten, auf ihre Bischofsämter zu verzichten, falls dadurch der Friede für die katholische Kirche in Preußen ermöglicht würde.

Dem Herrenhause ist die angeklündigte Vorlage, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, zugegangen. Die Kassenbeiträge betragen 3 pht. des pensionfähigen Dienst-einkommens, des Wirtagebeldes oder der Pension (Gehalt und Wirtagebel werden jedoch nur bis zur Höhe von 9000 M., Pension nur bis 5000 M. in Anrechnung gebracht). Das Wittwengebeld beträgt 1/2 der Pension des verstorbenen resp. derjenigen, welche er bezogen haben würde, wenn er an Todestage in Ruhestand versetzt wäre, doch soll es mit einem Vorbehalt mindestens 160 und höchstens 1600 M. betragen, das Waisengebeld beträgt 1 wenn die Mutter lebt und beim Todesfall zum Bezuge von Wittwengebeld berechtigt war, 1/2 des Wittwengebeldes, 2 wenn die Mutter nicht mehr lebt und beim Tode des Vaters nicht bezugsberechtigt war, 1/3 des Wittwengebeldes für jedes Kind.

Unter Vorsitz des Grafen Arnim-Boitzenburg tagte heute im hiesigen Ständehause der 30amitter der Ausschuss der brandenburgischen Gesellschaft des 30annier-Oрдens. Außerdem wurde ein Rittertag abgehalten.

#### Reichstag.

Berlin, 16. Januar. In der heutigen um 1 1/2 Uhr anberaumten (26.) Plenarungung stand als erster Gegenstand die internationale Reklams-Konvention nebst Zugabeerklärung und die darauf bezüglichen Petitionen auf der Tagesordnung. Es werden die Anträge der Kommission angenommen.

Es folgt die Berathung des Konsularertrages mit Griechenland. Abg. Kapp findet bedenklich, daß ohne Weiteres französische Rechtsanschaungen, wie sie der Art. 9 des Vertrages enthalte, in die deutsche Gesetzgebung hineingetragen würden.

Geh. Legationsrath v. Rüdiger erwirbt, daß der Vertrag genau den früher genehmigten Verträgen mit Rußland, Italien und Spanien entspräche. Der Vertrag wird ohne weitere Debatte in erster und zweiter Lesung genehmigt. Hierauf vertagt sich das Haus bis Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Wapfrünngen, Berufsstattut.

#### Landtag.

Berlin, 16. Januar. In der heutigen (2.) um 2 1/2 Uhr eröffneten Sitzung des Herrenhauses wurde zunächst Mittheilung über die Konfirmierung der Abtheilungen und Kommissionen und über die Personalveränderungen des Hauses gemacht und neu eingetretene Mitglieder bereidigt. Eingegangen sind u. A. die Ueberlist der

Entschlüsse der Staatsregierung auf Beschlüsse der Häuser. Ein Gesetzentwurf, betreffend die Sorge für die Hinterlassenen der unmittelbaren Staatsbeamten, soll nach dem Vorschlage des Präsidenten mit einem zu erwartenden anderen Gesetz in besonderer Kommission erledigt werden.

Was zur Kasse machte darauf aufmerksam, daß es sich doch wohl hier um ein Finanzgesetz handle, welches Art. 62 der Verfassung zuerst dem Abgeordnetenhaus hätte zugehen müssen. Er beantragte deshalb, diese präjudizielle Frage in der Zuzustimmungskommission vorzurufen. Das Haus trat aber dem Vorschlage ebenfalls wenig bei, wie von dem Herrn v. Bernuth, die Angelegenheit auf die nächste Sitzung zu versagen, wo die Staatsregierung vertreten sein könnte, sie heute nicht vertreten war. Die Vorlage wurde einer besonderen Kommission überwiesen.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 16. Januar. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde um 10 Uhr eröffnet. Unter den eingehenden Vorlagen, die von dem Präsidenten zur Kenntnis des Hauses gebracht werden, befindet sich auch die Kreisordnung für Hannover und der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der kirchenspolitischen Gesetze. Der Präsident macht hierauf den Vorschlag, das gegen den ständigen Kommission in den nächsten Tagen vorgekommenen. Da sich Widerspruch nicht erhebt, tritt das Haus nunmehr in die Tagesordnung ein: Wahl der Präsidenten und der Schriftführer. Von den 364 Stimmgeldern, die bei der Wahl des ersten Präsidenten abgegeben werden, sind 5 unbeschieden. Von den gültigen Stimmen erhält der Abg. v. Köller (kon.) 350, 4 Stimmen auf der Abg. v. Benda, 5 auf v. Bennigsen. Demnach wird der Abg. v. Köller zum ersten Präsidenten gewählt und übernimmt mit einigen Dankesworten an das Haus den Vorsitz.

Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten fallen von 370 abgegebenen Stimmen (31 sind ungültig) 214 auf v. Heermann (ultram.), 4 auf v. Benda 152. Ersterer ist demnach gewählt und nimmt die Wahl mit Dank an. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten wurden 334 Stimmgeldern abgegeben, 47 waren unbeschieden. Abg. Stengel (freim.) erhielt 274 Stimmen, ist somit gewählt und nimmt die Wahl dankend an. Die Schriftführer der vorigen Session wurden durch Affirmation wiedergewählt.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Entgegennahme von Mitteilungen der Staatsregierung.)

### Schöffengericht.

In der Sitzung am 9. resp. 14. Januar wurden folgende Personen aus Halle verurteilt:

- der Arbeiter Karl Henze wegen öffentlicher Beleidigung zu 3 Wochen Gefängnis und Publikationsbefähigung für den Verleugten;
- der Wurstträger Hermann Ritter wegen Mißhandlung zu 3 Monaten Gefängnis;
- das Dienstmädchen Johanne Auguste Schreiber (aus Queblinburg) wegen Betrugs, Unterschlagung u. zu 6 Wochen Gefängnis;
- die 17jährige Wilhelmine Berger wegen Diebstahls bez. Entwendung von Genußmitteln 4 Tage Gefängnis;
- die 15 Jahr alte Friederike Christiane Schneider eben deshalb zu 4 Tagen Gefängnis;
- der Fleischer Emil Ernst Um Landt (aus Ruschzin) wegen Hausfriedensbruchs, Mißhandlung und Bettelns unter Anwendung von 3 Tagen Haft und 6 Tagen Gefängnis zu 1 Monat Gefängnis und 3 Tagen Haft;
- der Knäcker Karl Große wegen Widerstandes u. zu 3 M. Gefängnis ev. 1 Tag Haft und 4 Wochen Gefängnis;
- der Knecht Adolph Rudolph Hagemann wegen Hausfriedensbruchs zu 9 M. Gefängnis ev. 3 Tagen Gefängnis;
- der Arbeiter Friedrich Hilmar Jahn, die Geschäftsrührer Eduard Just und Karl Normann wegen Diebstahls ersterer zu 1 Woche, die beiden andern zu je 1 Tag Gefängnis.

### Strasfmann, Sitzung vom 13. Januar.

Der Schupmadereelle Dio Friedrich Karl Schiele aus Giesleben, zuletzt ohne Domizil, war wegen einfachen und schweren Diebstahls auf die Anklagebank gestellt. Am 10. November v. J. hatte er gekleidete Wägen dem Schuhmachermeister Schätzle hier, seinem Arbeitgeber, aus einem d. dessen Schlafstube stehlen verschloßenen Koffer, nachdem er denselben mittels eines kurz vorher gefundenen Schlüssels, welchen er hernach auf die Straße geworfen haben will, geöffnet, einen Rock und eine Weste im Werte von 60 M. entwendet. Der Dienstmagd Frid hier selbst hatte er im Dezember aus einer Tasse deren in der offen stehenden Küche hängenden Saucens ein Portemonnaie mit 12 M. fortgenommen. Auch diesen Diebstahl gab er zu. Verurteilung zu 12 Monaten Gefängnis sowie Ehrenverlust beantragte die Staatsanwaltschaft. Auf 6 Monate Gefängnis, 2 Jahr Ehrenverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht erkannte das Gericht.

Das wegen Diebstahls und Unterschlagung bereits drei Mal bestrafte Dienstmädchen Auguste Blume aus Weßeligen hatte im August v. J. aus einer an der Straße bei Reichsthal belegenen Oberstübche des Handelsmanns Manfred aus Merseburg, nachdem sie das an der Thür befindliche Vorhängeschloß mit einem Steine abgeschlagen und so sich Zugang verschafft hatte, einen Saß mit Betteln im Werte von etwa 40 M. gestohlen. Tags vorher hatte sie die Dute mit der Frage an die amtierenden Mannschaften Kinder betreten, ob sie ihren Bruder dort erwarten könne, was ihr gestattet wurde. Sie schickte in der Hütte, orientierte und entfernte sich am folgenden Morgen mit den erwachten Kindern, lehrte aber behufs Ausführung des Diebstahls nachmittags befehlen Tages wieder zurück. Sie wurde der That vollständig überführt und zu 1 Jahr Zuchthaus und Ehrenverlust auf 2 Jahr verurteilt, während die Staats-

anwaltschaft 2 Jahr Zuchthaus u. in Antrag gebracht hatte.

Durch Erkenntnis des Schöffengerichts zu Bitterfeld vom 24. Nov. v. J. wurde der Maurer Schade wegen Beleidigung zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. Die von demselben bezogene eingetragene Berufung wurde in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft verworfen.

Genau wurde die von der Arbeiterfrau Friederike Dietrich in Naumburg gegen das hier wegen Hausfriedensbruchs zu 15 M. Geldstrafe ev. 3 Tage Gefängnis verurteilende Erkenntnis des Schöffengerichts Delitzsch vom 17. Nov. v. J. einlegte Berufung verworfen.

Der Brauermeister Becker aus Milsleben wurde wegen Anstiftung zu Gewerbetriebskontraband (Bierverkauf) durch Erkenntnis des Schöffengerichts zu Milsleben vom 12. Nov. v. J. zu 96 M. Geldstrafe ev. 1 Woche Haft verurteilt. Er hatte Berufung eingelegt. Auf Grund der heutigen Beweisaufnahme wurde dieselbe indes verworfen.

Der Maurer Christian Lindner aus Dieskau ist Mitbewohner des vorigen Armenhauses gewesen, wo auch der Nachwächter Kramer eine Stube inne hatte. Nachmittags am 16. Oktober v. J. ging letzterer aus, nachdem er die Stube verschlossen hatte. Als er nach kurzer Zeit zurückkehrte, fand er Lindner in der Stube, welchen er zur Rede setzte, worauf derselbe sich entfernte. Aus seiner Rede vermehrte Kramer 6 M. Die Krampe der Thür war gewaltsam herausgezogen. Am folgenden Tage hatte sich Kramer nach Verhör der Thür wiederum auf kurze Zeit entfernt; bei seiner Rückkehr fand er abermals die Krampe der Thür herausgerissen und Lindner an seiner Lade stehend, welche er mit dem in einem Stiefel versteckt gehaltenen Schlüssel, wie Tags vorher, geöffnet hatte. Lindner vermehrte ein Schmuckstück. Nach dem Urtheile der Staatsanwaltschaft wurde Lindner zu 9 Monat Gefängnis und 2 Jahr Ehrenverlust verurteilt.

Der Arbeiter Adolph Wilhelm Flaumann aus Milsela, wegen Bettelns, Landfriedens und mehrfach wegen Diebstahls mit längeren Gefängnisstrafen belegt gewesen, hatte Anfangs Dezember v. J. aus der Gefinbestube des Gutsbesizers Rudolph in Strau ein Paar dem Oefenhecht Drehtische gehörige Stiefeln, Weste, Hose und ein Portemonnaie mit etwa 13 M. Anhalt entwendet. Vom Hofmeister verfolgt, warf er die Sachen von sich, behielt aber das Geld. Nach Antrag der Staatsanwaltschaft setzte das Gericht ein Jahr Zuchthausstrafe sowie Ehrenverlust fest.

Der Knecht Eduard Karl Wagner aus Bülberg, 1863 geboren, wegen Landfriedens und Führens falscher Papiere bereits bestraft, war des schweren Diebstahls in zwei Fällen beschuldigt. Er hatte in einer Augsummadt v. J. in Wäldern gemeinschaftlich mit Andern mehreren Knechten des Wendenburgischen Gutes aus der Gefinbestube und dem Pferdehale eine Menge Sachen, aus Röcke, Westen, Hosen, Stiefeln, Uhren, Geld u. s. w. entwendet. Während einer seiner Theilnehmer außen Wache hielt, stieg er mit zwei Andern über das das Gehöft einschließende Städtel. Jeder nahm so viel er lassen konnte. Mit den vorgefundenen Schlüsseln öffneten sie eine Lade und einen Schrank, worin namentlich das Geld aufbewahrt war. Am 11. Dezember Abends hatte sich Wagner in das Laue'sche Gehöft nach Wemmenig begeben, wo er früher gearbeitet hatte. Er betrat die offene Knechtstube und eignete sich einige den dortigen Knechten gehörige Kleidungs- und Wäscheartikel, sowie eine Brottafel an. Kleidungs- und Wäscheartikel entnahm er namentlich aus Laden zweier Knechte, nachdem er diese mittels dahängenden Schlüssels geöffnet hatte. Von einem Knechte wurde er ertappt, bevor er entweichen oder sich verstecken konnte.

Wagner wurde überführt und trat die Staatsanwaltschaft darauf an, ihn mit 1 1/2 Jahr Zuchthaus zu bestrafen. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Jahr 6 Monat Zuchthaus und Nebenstrafen.

### Anstalt und Waisenanstalt.

— Wie man aus Athen berichtet, ist im Kloster von Metamorphosis (der Meteoer), nahe bei Kalabaka, auf dem Wege von Korintha nach Patina gelegen, ein sehr interessanter Fund gemacht worden, nämlich bestehend aus zehn Manuskripten, von denen einige noch der Zeit des Kaisers Andronikus II. Palaeologus, der unter dem Namen Antonius Münch wurde und im Jahre 1332 in Vergeßenseit starb, angehören. Die Handschriften sind an das Unterrichtsministerium in Athen gelangt und dort bereits entziffert worden. Das wichtigste Manuskript enthält die Geschichte dieser merkwürdigen Waisenschlöfer, die denen auf dem Berge Athos benachbart sind.

— Ueber ethnische und ästhetische Weltanschauung. Ein Vortrag vom Vizepräsidenten des Ostau-Abolitionsvereins gehalten von Lic. E. Förster, Oberpfarrer und Superintendenten in Halle. Halle a. d. S. Verlag von Eugen Strien. 1882. Preis 50 Pf. Dieser Vortrag bringt eine Fülle der treffendsten Bemerkungen über das gegenwärtige Verhältnis des Ethischen und Aesthetischen in dem Leben der Individuen wie der Völker, besonders aber auf dem Gebiete der Religion. Ihre scharfsinnig eingetragene Verfassung haben jene Gegenstände in der Person Christi gefunden, treten jedoch später in einseitiger Geltendmachung auf sich neue hervor. Dem ästhetischen Romantismus eines Leo X. gegenüber zeigt sich die sittliche Volkskraft der Deutschen in Luther, der doch zugleich bestritt ist, berechtigten ästhetischen Forderungen Geltung zu verschaffen. In unserer Zeit ist die Würdigung der ethischen Fragen hinter derjenigen der ästhetischen zurückgefallen, wie das oft leichtfertige Urtheil der öffentlichen Meinung über schwere sittliche Schäden oder ein Blick auf das Gebiet der Novellistik und das der Erziehung zeigt. So berührt der fesselnde Vortrag, welcher nur Aphorismen über den Gegensatz des Ethischen und Aesthetischen im Leben der Völker, in der Religion, den Individuen und den Geistesrichtungen der Gegenwart bringen will, manches beachtenswerte Problem in geistvoller Weise und betont die Notwendigkeit, bei aller Würdigung des Aesthetischen doch den ethischen Forderungen in erster Linie gerecht zu werden.

— Homer's Geburtsort, seine Quellen, aus denen er in seinen unsterblichen Dichtungen geschöpft hat, sollen für die benachbarte Nachwelt entdeckt sein. Professor Hatos hat in einem Athenerischen Kloster eine Papyrusrolle entdeckt, welche man für unüberdörrlich verloren hielt. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um ein Manuskript der Iliade, das ungefähr in der 117. Olympiade — als um 808 v. Chr. Geh. — verfaßt sein soll. Als den Autor dieser kostbaren Handschrift nennt man den Athener Theophrastos. Derselbe gelangte durch Antronius, den Neffen des letzten byzantinischen Kaisers Konstantin Palaeologus, nach dem heiligen Berge Athos, wo er bekanntlich seine Tage beschloß. Das Manuskript soll nicht nur die Epoche, in welcher Homer lebte, sondern auch seinen Geburtsort und die Quellen bezeichnen, deren er sich bedient hat.

### Universitäts-Nachrichten.

Berlin. Zur Feier des siebzehnten Geburtstages des Geh. Med.-Raths Prof. Reichert fand gestern Abend unter zahlreicher Theilnahme hiesiger Professoren und Studenten ein Festmahl in dem oberen Saale der Tonhalle statt. Nach einer Begrüßung durch den Präses Herrn stud. med. Acker hielt der Vorsitzende die Rede, in der er die bedeutendsten Momente aus dem Leben des Jubilars hervorhob. Es folgte ein allgemeiner Ehrensalomander, der vom Prof. Reichert mit warmen Worten des Dankes erwidert wurde. Es sprachen ferner, abwechselnd mit Abingung von Kommerziellen, mit Taufen und Salamandern, Geh. Rath Wardeleben, Professor Hartmann, Professor Sell, Dr. Mendel u. A. m.

### Bermittlungs.

— Die große pariser Oper hat im vergangenen Jahre trotz der enormen Sommer-Einnahmen (Electricitätsausstellung) nur einen Nettogewinn von 50000 Franc. ergeben. Die Subvention von 800000 Franc. wurde durch die Kosten für Orchester, Chor, Beleuchtung, Armen- und Autorentantiemen absorbiert. Bei diesem Stande der Dinge kann allerdings nicht mehr als eine Novität jährlich vorgeführt werden, da eine der Pracht des Hauses würdige Infanterie niemals weniger als 300000 Franc. kostet.

— Ein Arzt als Odaliske verkleidet. Der hochbetagte Sultan von Bosphora, Muzafer Eddin, liegt in Folge eines alten Nervenleidens seit Monaten sich dandert, so daß man künftighin sein Ableben erwartet. In der Residenzstadt von Bosphora herrscht darüber große Trauer, da Muzafer Eddin nicht nur stets ein geredeter, sondern auch ein äußerst frommer Fürst war; das Volk nannte ihn gewöhnlich den Heiligen. Bald nach seiner Erkrankung ertrot sich der russische General-Gouverneur von Arzelsan, um einen Arzt zu senden, was jedoch Muzafer Eddin dankend ablehnte, da er sich nicht von einem Christen behandeln lassen wollte. Als indes das Uebel schlimmer wurde, bat er nun selbst, daß man ihm einen europäischen Arzt aus Indien kommen lassen möge. Der Agent des Sultans konnte jedoch keinen mahomedanischen Arzt aufreizen; er engagierte einen christlichen, und Beide machten sich dann auf den Weg nach Bosphora. Vor seinem Eingange in die Residenzstadt mußte sich jedoch der Arzt, damit seine Anwesenheit dort den janakaren kein Aergerniß bereite, als Odaliske umkleiden, und als solche wurde er denn auch im Palaße in-fallirt.

Paris, 11. Januar. Nach der Volkszählung vom 18. Dezember 1881 beläuft sich die Bevölkerung von Paris auf 2225910 Seelen. Sie betrug im Jahre 1876 1988806 Seelen, ist also in den letzten fünf Jahren um 237104 Seelen gestiegen.

— Dem Vorstände der Allgemeinen deutschen Patent- und Mustererschungs-Ausstellung 1881 zu Frankfurt a. M. ist vom Minister des Innern die Erlaubnis erteilt, in Folgeung der ihm bereits gestatteten öffentlichen Verloosung patentierter bzw. muster-geschützter Gegenstände eine zweite Serie dieser Lotterien zu veranstalten und die betr. Lose in ganzen Beträge der Monarchie zu vertrieben. Dieziehung dieser zweiten Serie soll im März d. J. stattfinden.

— Kürzlich boten 50 junge amerikanische Damen der Schwester Barnes ihre Dienste an, um unter deren Führung das Werk der Frauen-Katholik zu organisieren und durchzuführen. Fräulein Barnes nahm das Anerbieten an und die unternehmungslustigen 50 Amerikanerinnen sind auf der Reise nach Irland, wo sie nächsten Sonnabend erwartet werden.

Tepitz, 16. Januar. Gestern Abend wurde die Hauptpalte der Quelle in dem Stadbad auf einer Seehöhe von 153 m geöffnet; das Wasser, mehr als 37 Grad R. warm, stieg um 10 m. Die Reinigungsarbeiten sind beendet.

□ Die vor einigen Tagen erwähnte totale Sonnenfinsternis am 17. Mai zeigt sich in Deutschland nur als ringförmige von 2 bis 4 Zoll. Derselbe beginnt ungefähr nach 6 und endet gegen 8 Uhr Morgens. Die Jobarenlage über Europa ist wieder eine recht verwickelte. Während am 10. früh das Tief im Norden durch ein Hoch im Südwesten verdrängt zu werden scheint, ist nach dem Vortritt der südwestlichen und südlichen Winde über Großbritannien und dem westlichen Frankreich, die Abnahme nicht ausgeschlossen, daß von Westen her schon wieder ein Minimum naht. Das Barometer, welches bis gegen Mittag gestiegen ist, fällt seit gestern Nachmittag wieder langsam. Die Temperatur, immer mehrere Grade über dem Gefrierpunkte, hat sich wenig verändert, die Luftfeuchtigkeit dagegen verringert. Der Wind, etwas frisch, weht meistens aus Südwest. Daher auf den Winter noch immer keine Aussicht.

Berantwortlicher Redakteur Paul Wolff in Halle.

Hussl. Ver. Mittwoch den 18. Jan. Ab. 7 U. Ueb. in der Volksschule. Montag den 23. Jan. Soirée (Schumann-Abend) im Saale des Kronprinz.

N. S.-Ak. Mittw. 1/2 U. Ueb. f. D. Volkssch. Ann. v. Mitgl. bei Voretzsch, Wilhelmstr. 5.

**Bekanntmachung,**  
die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle in der Stadt Halle a/S. betreffend.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 23 der Krieg-Ordnung vom 28. Sept. 1875 haben sich die Militärpflichtigen nach Beginn der Militärdienstpflicht zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle in der Zeit vom 15. bis ult. Januar eines jeden Jahres anzumelden und diese Meldung zu derselben Zeit alljährlich so lange zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Krieg-Behörden erfolgt ist. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle bleiben nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Krieg-Behörden ausdrücklich hiervon entbunden worden sind, z. B. die zum einjährigen freiwilligen Militär-Dienst Berechtigten. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs-Bezirk verlegen, haben sich sowohl in dem bisherigen wie in dem zukünftigen Aufenthaltsorte ab- resp. anzumelden.

Auf Grund dieser Bestimmungen werden die Militärpflichtigen hierdurch aufgefordert, sich in nachgezeichneter Reihenfolge in unserem Militär-Büreau, Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 7, in den Vormittags-Büreaustunden zur Militär-Stammrolle anzumelden.

1) Am Montag den 16. Januar cr. sämtliche Restanten, bestehend aus denjenigen Militärpflichtigen, welche im Jahre 1859 und früher geboren sind, deren Militär-Verhältnis indessen endgültig noch nicht geregelt ist, sowie sämtliche im Jahre 1862 geborenen, welche bereits im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährigen freiwilligen Dienste sind.

2) Die 1860 geborenen in folgender Reihenfolge:  
a) am Dienstag den 17. Januar diejenigen, deren Familien-Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis H,  
b) am Mittwoch den 18. Januar cr. von J bis R,  
c) am Donnerstag den 19. Januar cr. von S bis Z beginnen.

3) Die 1861 geborenen:  
a) am Freitag den 20. Januar cr. diejenigen, deren Familien-Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis H,  
b) am Sonnabend den 21. Januar cr. von J bis O,  
c) am Montag den 23. Januar cr. von P bis S und  
d) am Dienstag den 24. Januar von T bis Z beginnen und

4) Die 1862 geborenen:  
a) am Mittwoch den 25. Januar cr. diejenigen, deren Familien-Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis G,  
b) am Donnerstag den 26. Januar cr. von H bis L,  
c) am Freitag den 27. Januar von M bis R,  
d) am Sonnabend den 28. Januar von S bis V und  
e) am Montag den 30. Januar von W bis Z beginnen.

Die im Jahre 1862 hier nicht geborenen Militärpflichtigen haben den Geburtschein und die älteren Militärpflichtigen den Gestellungschein - sofern derselbe nicht bereits hier deponirt ist, bei der Anmeldung vorzulegen.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Audem wird die Eltern, Vormünder, Lehr- und Brothherren der Militärpflichtigen hierdurch aufgerufen, die letztern auf die vorstehenden Anordnungen aufmerksam zu machen resp. zur Anmeldung zur Stammrolle anzuhelfen ev. im Falle einer augenblicklichen Abwesenheit derselben die Anmeldungen selbst anzubringen, wollen wir hierbei schließlich noch bemerken, daß diejenigen im Jahre 1862 geborenen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst nachzuweisen beabsichtigen, diese Gesuche unter Beizügung der erforderlichen Atteste spätestens bis zum 1. Februar bei der königlichen Prüfungs-Kommission für einjährige Freiwillige zu Merseburg anzubringen haben.

Halle a/S., den 4. Januar 1882. Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Da die Entrichtung der auf einer großen Anzahl städtischer Grundstücke für die hiesige Kammerlei haftenden meist nur kleinen Beträge an Erb- und Ralands-Zinsen, Pöngelzern und Lehngeldern bei Besitzveränderungen mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden ist, so empfehlen wir nachdem die Ablösung derselben zum 20fachen Kapitalbetrage.

Halle a/S., den 7. Januar 1882. Der Magistrat.

**Stechbrief.**

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Thomas Derowiak** aus Schrimm, zuletzt in Volkstedt, welcher fälschlich ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Cielieben abzuliefern.

Halle a/S., den 10. Januar 1882. Königliche Staatsanwaltschaft, von Moers.

**Beschreibung:**

Größe: mittel; Bart: kleiner schwarzer Schnaubart; Gesicht: etwas dick; Gesichtsfarbe: gelblich.  
Kleidung: Hufe und Weste von weißem englischen Leder, neue Bergmannsmütze, lange rindlederne Stiefeln und trägt den unterschlagenen Pelz.  
Besondere Kennzeichen: an der rechten Wade einen Leberfleck.

**Stechbrief.**

Gegen den unten beschriebenen Musikus **Karl Heydenreich** aus Merseburg, geboren am 28. Januar 1864, welcher fälschlich ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Wettin abzuliefern.

Halle a/S., den 11. Januar 1882. Königliche Staatsanwaltschaft, von Moers.

**Beschreibung:**

Alter: 18 Jahre; Größe: 5' 4"; Statur: schlank; Haare: schwarz, halblang; Stirn: niedrig; Bart: Anflug von schwarzem Schnurbart; Augenbrauen: schwarz; Augen: dunkelbraun; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Zähne: vollständig gesund; Rinn: rund; Gesicht: hübsch; Gesichtsfarbe: gesund.  
Kleidung: Rock und Weste von ganz klein braun- und dunkelblau-farbrten Buckskin, schwarzer Hülfs-, schwarzer Schlips, beiseite rindlederne Stiefeln, wollene Strümpfe, weißseinenes Hemd.

Expedition im Wasserhaus. —

**Bekanntmachung.**

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 5. December pr. wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für die Martinsgasse festgesetzte neue Straßen- und resp. Baufluchtlinie nunmehr endgültig festgesetzt ist, da Einwendungen gegen die Angemessenheit der neuen Fluchtlinie innerhalb der vorgeschriebenen präclausurischen Frist von vier Wochen bei uns nicht angebracht sind.

Demerkt wird hierbei noch, daß der die neuen Straßen- und resp. Baufluchtlinien nachweisende Plan auch fernerhin in dem Polizei-Sekretariate II, Zimmer Nr. 16, eingesehen werden kann.

Halle a/S., am 12. Januar 1882.

Der Magistrat.

**Zinsenzahlung der städtischen Sparkasse zu Halle a. S.**

Die Auszahlung der für das Jahr 1881 fälligen Zinsen wird bei der städtischen Sparkasse hierseitlich in der Zeit vom 5. bis 28. Januar 1882 in den Stunden von Vormittags 8 bis 1 und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags stattfinden.

Um den großen Andrang thunlichst zu vermeiden und eine prompte Abfertigung der Interessenten zu ermöglichen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß am 17., 18., 19., 20., 21. Januar die Bücher von Nr. 10001 - 15000, am 23., 24., 25., 26., 27. u. 28. " " " " " " " " 15001 - 20000 abgefertigt werden.

Außerdem wird noch ganz besonders auf die Bestimmung im § 5 des Sparlassen-Statuts aufmerksam gemacht, wonach die nicht erhobenen Zinsen dem Kapital zugeschrieben und als neue Einlagen vom 1. Januar ab mit verzinst werden.

Während der ganzen Zeit der Zinsen-Zahlung, also vom 5. bis incl. 28. Januar 1882, muß der übrige Verkehr, Kapital-Einzahlungen und Rückzahlungen auf die Stunden von Vormittags 8 bis 1 Uhr beschränkt werden.

Das Direktorium der städtischen Sparkasse.

**Großer Gelegenheitskauf.**

Als ganz besonders preiswerth empfohlen:

**Creas-Leinen,** Prima Waare, in Stücken von 50 B. Ellen A 19,50 und 21 B. Elle 40 und 42 1/2 S.

**Englisch-Leinen,** zu Kinder-Wäsche geeignet, p. Mtr. 37 1/2 S, B. Elle 25 S.

**Stubenhandtücher,** Rein-Leinen, in guter Qualität, Dq. 6 A, B. Elle 25 S.

**Gendentuch,** zu allen Wäschegegenständen geeignet, in Stücken von 20 Mtr. pr. Mtr. 37 1/2 S, B. Elle 25 S.

**Oberhemden-Einsätze,** reinleinene, Stück 40 S.

**A. J. Jacobowitz & Co.,**

53. gr. Ulrichstrasse 53.

Das seit vielen Jahren rühmlichst bekannte echte  
**Ringelhardt-Glockner'sche Wund-, Heil- und Zug-Pflaster,**

mit Stempel **(M. RINGELHARDT)** und der Schutzmarke auf den Schachteln ist zu beziehen à 25 und 50 S. aus den bekannten Apotheken. Zeugnisse liegen dabeifst aus. Obige Schutzmarke schützt vor dem nachgeahmten Pflaster.

**Jean Fränkel, Bankgeschäft.**

Berlin SW., Kommandantenstr. 15.

Cassa-, Zeit- und Prämien-Geschäft zu coulantem Bedingungen, Coupons-Einlösung provisionsfrei. **Genaueste** Auskunft über alle **Werthpapiere** erteilt gratis und bereitwillig.

Meinen **Vörsewochenbericht,** sowie meine **vollständig umgearbeitete und erweiterte Brochüre: Capitalsanlage und Speculation in Werthpapieren** mit besonderer Berücksichtigung der **Prämiengeschäfte** (Zeitgeschäfte mit beschränktem Risiko) versende gratis.

**Parkbad.**

Alle Arten Dampf- und Wannenbäder bis Abends 8 Uhr. **Soole-Inhalation.**

**Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.**

Vorträge im Volkshaus, Neue Promenade 13.

Donnerstag den 19. Januar 1882, Abends 6 Uhr

Herr Geheimrath Professor **Dr. Knoblauch:**

**„Das Wesen der Lüne.“**

Abonnementskarten zu diesem und den noch folgenden vier Vorträgen zum Besten unseres Vereins sind zu 3 A. Tageskarten für jeden einzelnen Vortrag zu 1 A. in der Buchhandlung von Schrödel & Simon, Marktplat. 23, zu haben.

Der Vorstand.

**Bauer's Brauerei.**  
**Schlachtfest**

Donners-tag

früh 8 1/2 Uhr Bestfleisch, Abends Suppe u. div. **Burk.**

**F. C. Müller.**

Militärpapiere verloren. Gegen Belohnung abzugeben. Wörmlißerstraße 10.

**Rest. zum Eiskeller,**  
gr. Schlamm 9.

Heute Mittwoch **Pökelknochen.**

**M. Krahl.**

Für den Interessententheil verantwortlich: H. Uglemann in Halle.

(Siehe eine Beilage.)